

Danske Invest SICAV
Société d'Investissement à Capital Variable
13, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg
RCS Luxembourg B 161867

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 06.10.2023

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir möchten Ihnen hiermit Informationen bezüglich Ihrer Anlage in der Danske Invest SICAV (die „**SICAV**“) bereitstellen. Der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, bestimmte Änderungen am Prospekt der SICAV zu genehmigen.

1. Umklassifizierung des Europe Long-Short Equity Factors

Um unser Angebot an verantwortungsvollen Anlagen auszubauen, haben wir beschlossen, den Fonds Europe Long-Short Equity Factors gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) von einem Artikel-6-Fonds in einen Artikel-8-Fonds umzuklassifizieren.

Im Anschluss an die Umklassifizierung wird der SFDR-Abschnitt der Fondsbeschreibung wie folgt geändert:

SFDR-Klassifizierung

„Der Fonds ist nach SFDR als Fonds gemäß Artikel 8 kategorisiert und fördert ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Good-Governance-Praktiken durch Screening, Ausschlüsse, Anlageanalysen und Entscheidungsfindung sowie aktives Eigentum.“

Der Fonds befolgt die Responsible-Investment-Richtlinien von Danske Invest.

Weitere Informationen zu:

- *den Responsible-Investment-Richtlinien von Danske Invest, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, finden Sie auf Seite 48;*
 - *den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie auf Seite 206.“*
-

Nach der Umklassifizierung wird der Fonds die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale bewerben:

- ✓ Der Fonds fördert die Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der IAO-Übereinkommen sowie anderer relevanter sozialer Schutzmaßnahmen, indem er bestimmte Aktivitäten und Verhaltensweisen ausschließt, die als sozial schädlich gelten (gemessen am Anteil der Anlagen des Fonds, die durch ein verstärktes internes Screening als sozial schädlich eingestuft wurden, und an der Anzahl der Anlagen, die auf der Grundlage dieses Screenings ausgeschlossen wurden);
- ✓ Der Fonds fördert Umweltschutzmaßnahmen, indem er bestimmte Aktivitäten ausschließt, die als erheblich klimaschädlich gelten (gemessen am Anteil der Anlagen im Fonds, die durch die Ausschlüsse von Kraftwerkskohle (5 % der Erträge, es sei denn, das Unternehmen verfügt über ein Dokument und einen glaubwürdigen Übergangsplan), Teersand (5 % der Erträge) und torfbefeuertem Stromerzeugung (5 % der Erträge) bestimmt werden, sowie an der Anzahl der Anlagen, die aufgrund dieser Ausschlüsse ausgeschlossen wurden);
- ✓ Der Fonds fördert bestimmte ethische und soziale Schutzmaßnahmen, indem er bestimmte Aktivitäten ausschließt, die als unethisch oder umstritten gelten (gemessen am Anteil der Anlagen mit unethischen oder umstrittenen Investitionen, der durch die Ausschlüsse von umstrittenen Waffen (0 % der Erträge), Tabak (5 % der Erträge) und Pornografie (1 % der Erträge) sowie durch Ausschlüsse, die denen von Statens Pensjons Utland (SPU) entsprechen, und die Anzahl der aufgrund dieser Ausschlüsse ausgeschlossenen Anlagen bestimmt wird).

- ✓ Der Fonds versucht, die Auswirkungen der Emittenten auf Nachhaltigkeitsfragen durch Mitwirkung bei wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu beeinflussen (gemessen an der Anzahl der Mitwirkungsaktivitäten, die für die Investitionen in den Fonds durchgeführt werden).

Der Fonds verwendet keine Benchmark, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Pass/Fail-Kriterien für seine Ausschlüsse und durch seine aktive Eigentümerschaft. Der erwartete Mindestanteil der Investitionen, die die Pass/Fail-Kriterien für die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllen, beträgt 60 %.

Die oben genannten Merkmale sind nicht erschöpfend und werden im SFDR-Anhang zum Prospekt näher beschrieben.

2. ESG-Änderungen

2.1. Klarstellungen im Abschnitt „Risikobeschreibungen“, Unterabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“

Der Abschnitt „Risikobeschreibungen“, Unterabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ wurde um folgenden zusätzlichen Wortlaut ergänzt, um die bestehenden Angaben zu verbessern (*kursiv hervorgehoben*):

„Damit ein Nachhaltigkeitsfaktor als wesentlich eingestuft werden kann, muss er sich auf die Anlageperformance auswirken, d. h. er sollte einen positiven oder negativen Einfluss auf die Erträge oder Aufwendungen einer Anlage, den Wert ihrer Aktiva oder Passiva oder ihre Kapitalkosten haben.

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf den Wert einer bestimmten Anlage auswirken können, gehören unter anderem die folgenden:

- *Umwelt: Energieverbrauch und -effizienz, extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Stürme; Verschmutzungsereignisse; Beeinträchtigung der Biodiversität oder mariner Lebensräume. Neue Vorschriften, Steuern oder Industriestandards könnten eingeführt werden, um nachhaltige Unternehmen und Praktiken zu schützen oder zu fördern.*
- *Soziales: Inklusivität/Ungleichheit, Arbeitsstreiks; Arbeitssicherheitsvorfälle wie Verletzungen oder Todesfälle; Produktsicherheitsfragen.*
- *Unternehmensführung: Steuerbetrug, Diskriminierung innerhalb der Belegschaft; unangemessene Vergütungspraktiken; mangelnder Schutz personenbezogener Daten.*

Darüber hinaus können die folgenden Faktoren, selbst wenn sie im Zuge des Anlageprozesses ordnungsgemäß erfasst, identifiziert und gesteuert werden, das Ausmaß beeinflussen, in dem sich Nachhaltigkeitsrisiken voraussichtlich auf die Erträge der Fonds auswirken:

- *Das Profil des Nachhaltigkeitsrisikos ist dynamisch und kann durch Faktoren wie Anlageklasse, Anlageuniversum, Anlagestrategie, spezifische Anlagen, geografisches Engagement, verantwortungsvolle Anlageprozesse und Anlagehorizont beeinflusst werden. Dies bedeutet auch, dass sich das Nachhaltigkeitsrisiko im Laufe der Zeit verändern wird.*

Der Wert der Anlagen im Fonds kann sich durch das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos verschlechtern. Die genauen Auswirkungen des Eintretens eines Nachhaltigkeitsrisikos sind aufgrund der oben genannten Vielfalt schwer zu modellieren. Daher können die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Renditen größer oder kleiner als erwartet sein, je nach der genauen Art der Situation und dem Kontext.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird kontinuierlich mit Hilfe des Sustainability Risk Alert Framework überwacht. Der Rahmen verwendet dieselben Indikatoren und misst das relative Risiko im Vergleich zu einer relevanten Benchmark, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsrisiken von den Fonds kontinuierlich gesteuert werden. Nachhaltigkeitsrisiken müssen gut gemanagt werden und gegebenenfalls zu einer Entscheidung über Kauf/Erhöhung der Gewichtung, Halten/Beibehaltung der Gewichtung, Reduzierung der Gewichtung, Verkauf/Desinvestition oder aktive Eigentümerschaft führen bzw. diese beeinflussen.

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Fonds, klassifiziert als „gering“, „mittel“ oder „hoch“. Diese Einschätzung basiert auf Daten von Anbietern, die sich auf Nachhaltigkeitsrisiken spezialisiert haben.

Fonds	Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite
Aktiv Förmögensvervaltning	Gering
China	Mittel
Danish Bond	Gering
Danish Mortgage Bond	Gering
Denmark Focus	Gering
Emerging Markets Debt Hard Currency	Mittel
Emerging Markets Sustainable Future	Mittel
Euro High Yield Bond	Gering
Euro Investment Grade Corporate Bond	Gering
Europe	Gering
Europe High Dividend	Gering
Europe Long Short Equity Factors	Gering
Europe Small Cap	Mittel
European Corporate Sustainable Bond	Gering
Global Alternative Opportunities	Gering
Global Corporate Sustainable Bond	Gering
Global Emerging Markets	Mittel
Global Emerging Markets Small Cap	Mittel
Global Index	Mittel
Global Index Restricted	Gering
Global Inflation Linked Bond	Gering
Global Inflation Linked Bond Short Duration	Gering
Global Portfolio Solution – Balanced	Mittel
Global Portfolio Solution – Defensive	Mittel
Global Portfolio Solution – Growth	Mittel
Global Portfolio Solution – Opportunity	Mittel
Global Portfolio Solution – Stable	Mittel
Global Sustainable Future	Gering
Global Tactical Allocation	Mittel
India	Mittel
Japan	Mittel
Multi Asset Inflation Strategy	Gering
Nordic Corporate Bond	Gering
Sustainable Emerging Markets Debt Hard Currency	Gering

Sverige	Gering
Sverige Beta	Gering
Sverige Kort Ränta	Gering
Sverige Ränta	Gering
Sverige Småbolag	Mittel

Die folgende Beschreibung wird aus den Beschreibungen der Nachhaltigkeitsrisiken entfernt:
~~Fonds, die ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen (Fonds gemäß Artikel 8 SFDR) werden aufgrund ihrer Anlagestrategie und Prozesse in der Regel als weniger Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt angesehen. Trotz der begrenzten Gefahr von Nachhaltigkeitsrisiken könnten diese Fonds aufgrund eines potenziell begrenzten Anlageuniversums schlechter abschneiden als Fonds, die keine derartigen Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen.~~

2.2 Aktualisierung der SFDR-Anhänge

Die zum Prospekt gehörigen SFDR-Anhänge wurden weiter überarbeitet, um die bestehenden Offenlegungen zu verstärken und unter anderem die Offenlegungsanforderungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission vom 31. Oktober 2022 über die Offenlegung des Engagements von Finanzprodukten in Investitionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas umzusetzen.

2.3. Zusätzliche ESG-Ausschlüsse

Um den Bedürfnissen der Anleger gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, die Liste der Anlagenausschlüsse, die für alle Fonds der SICAV gelten, um Pornografie zu ergänzen. Für den Europe Small Cap werden die zusätzlichen Anlagenausschlüsse Alkohol und Glücksspiel umfassen. Darüber hinaus werden alle Fonds mit Ausnahme von Danish Bond, Sverige Småbolag, Sverige Kort Ränta, Sverige Ränta, Aktiv Förmögensförvaltning und Sverige Beta die Liste der Ausschlusskriterien der Norges Bank (die sog. „Statens Pensjons Utland“ – „SPU“-Ausschlüsse) übernehmen.

2.4. Konformität mit der EU-Taxonomieverordnung

Aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, die in der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission vom 31. Oktober 2022 über die Offenlegung des Engagements von Finanzprodukten in Investitionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas festgelegt sind, müssen Fonds, die sich zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichten, ihr Mindestengagement in fossiles Gas und Kernenergie offenlegen. Die Fonds, die sich derzeit zu einer 1 % igen Taxonomiekonformität verpflichten, haben keine vollständige Klarheit darüber, wie die damit verbundenen Verpflichtungen für fossile Gase und Kernenergie am besten gehandhabt werden sollen, und werden daher zu diesem Zeitpunkt keine taxonomiekonformen Investitionen tätigen (d. h. 0 % Taxonomiekonformität). Die tatsächliche Taxonomiekonformität (einschließlich für fossiles Gas und Kernenergie) wird weiterhin gemäß den geltenden Vorschriften gemeldet.

3. Sonstige Änderungen

3.1. Änderungen der Benchmark

3.1.1. Wir schlagen vor, die für den China Fund zum Vergleich der Wertentwicklung verwendete Benchmark durch den MSCI China 10/40 Total Return Index zu ersetzen. Der Unter-Anlageverwalter des Fonds ist der Ansicht, dass er für dieses Anlagemandat besser geeignet ist, da der MSCI China 10/40 Total Return Index das Portfolio des Fonds besser widerspiegelt. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagene Änderung im besten Interesse der Anteilhaber ist.

3.1.2 Wir schlagen vor, die Benchmark SIX Portfolio Return Index für die Fonds Sverige und Aktiv Förmögensförvaltning durch den OMX Stockholm Benchmark ESG Responsible Capped Net Index zu ersetzen. Die aktuelle Benchmark enthält keine ESG-Ausschlüsse, und der Wechsel zur neuen Benchmark wird

dazu beitragen, die aktuellen Ausschlüsse der Strategien besser mit dem Anlageuniversum der Benchmark in Einklang zu bringen.

3.1.3. Die Duration der Benchmark des Sverige Ränta hat sich im Laufe der Zeit erhöht. Um unsere Kunden weiterhin bedienen zu können, ist es daher erforderlich, die Durationsgrenzen im Prospekt neu zu formulieren, um die gestiegene Duration der Benchmark wie folgt widerzuspiegeln: „Die Gesamtduration inklusive Barmitteln entspricht der Duration der Benchmark plus oder minus 2 Jahre.“ Es wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagene Änderung im besten Interesse der Anteilsinhaber ist.

3.2. Unter-Unteranlageverwalter des Global Emerging Markets Small Cap

Der Verweis auf abrdn Investments Limited als Unter-Unteranlageverwalter für den Global Emerging Markets Small Cap Fund wurde in die Kurzbeschreibung des Global Emerging Markets Small Cap Fund aufgenommen, um auf die bestehende Delegation durch abrdn Asia Limited hinzuweisen.

3.3. Derivate zu Anlagezwecken

Der Abschnitt „Derivate“ der Fonds Danish Bond und Danish Mortgage Bond wurde dahingehend ergänzt, dass die Fonds Derivate zu Anlagezwecken einsetzen dürfen. Infolgedessen muss der Fonds möglicherweise Short-Positionen über Derivate eingehen. Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht es dem Anlageverwalter, die Portfolioduration innerhalb der derzeitigen Grenzen des Fonds anzupassen. Bitte beachten Sie, dass der Abschnitt „Hauptrisiko“ der Fondsbeschreibungen um ein zusätzliches Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten ergänzt wurde. Weitere Informationen finden Sie in der Risikobeschreibung im Abschnitt „Derivaterisiko“.

3.4. Anlegerprofil

Die Verweise in den Abschnitten „Anlegerprofil“ der Fondsbeschreibungen des Global Portfolio Solution Balanced, des Global Portfolio Solution Defensive und des Global Portfolio Solution Stable Master Fund wurden weiter überarbeitet, um die Fondsbeschreibungen aufeinander abzustimmen.

Die Beschreibung des Anlegerprofils wurde für den Masterfonds Global Portfolio Solution Stable dahingehend geändert, dass die Fonds für Anleger geeignet sind, die *„ein niedriges bis mittleres Risikoprofil haben und moderate vorübergehende Verluste verkraften können“*.

3.5. Erfolgsgebühr

Im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“ wurde in Bezug auf die Erfolgsgebühr Folgendes klargestellt:

„Der erste Berechnungszeitraum beträgt mindestens ein ganzes Jahr. Wird ein Fonds oder eine Anteilsklasse, für den bzw. die eine Erfolgsgebühr zu entrichten ist, im Laufe des Jahres aufgelegt, so erstreckt sich der erste Berechnungszeitraum vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres. Dies gilt auch für jegliche bestehende Fonds oder Anteilsklassen, denen eine Erfolgsgebühr hinzugefügt wird.“

3.6. Wertpapierleihe

Die Fonds der SICAV beabsichtigen nicht mehr, Wertpapierleihgeschäfte einzugehen. Aus diesem Grund wurden die im Prospekt enthaltenen Verweise auf Wertpapierleihgeschäfte entfernt.

3.7. Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft haben sich Änderungen ergeben, die im Abschnitt „Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“ des Prospekts näher erläutert werden.

3.8. Global Index Fund

Die Angaben zur Trackingfehlerquote in der Fondsbeschreibung des Global Index Fund wurden präzisiert und lauten nun wie folgt: *„Die Trackingfehlerquote wird voraussichtlich weniger als 1,00 % betragen, könnte jedoch auch höher ausfallen, da der Index Aktien enthalten kann, die aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen sind.“*

3.9. Verwahr- und Zahlstelle

Nach der Übernahme der RBC Investor Services Bank A.S. durch CACEIS und der anschließenden Umfirmierung, die am 3. Juli 2023 in Kraft getreten ist, wurde der Abschnitt „Verwahr- und Hauptzahlstelle“ entsprechend neu gefasst. Für die Beziehung zwischen der SICAV und der CACEIS Investor Services Bank A.S. gilt weiterhin der mit der RBC Investor Services Bank A.S. geschlossene Verwahr- und Zahlstellenvertrag vom 14. Juli 2016, und es werden keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die für die SICAV erbrachten Dienstleistungen erwartet.

4. Praktische Erwägungen

Die vorstehenden Änderungen, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Änderungen, treten mit der Genehmigung des Prospekts durch die CSSF oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat beschlossenen Zeitpunkt in Kraft.

Die Änderungen im Zusammenhang mit der Umklassifizierung des Europe Long-Short Equity Factors sowie die in den Abschnitten 2.3, 2.4, 3.1 und 3.3 genannten Änderungen treten am 06.11.2023 in Kraft.

Anteilhaber, die mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Datum die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in einen anderen Fonds der SICAV gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen. Dieses Recht steht den Anlegern aller Teilfonds mit Ausnahme des Global Alternative Opportunities Fund zu

Die Dokumente und Informationen über die Fonds, einschließlich des Prospekts der SICAV, PRIIPs Basisinformationsblätter, der Finanzberichte, der Satzung der SICAV sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sind auf der Website von Danske Invest Management A/S unter www.danskeinvest.de verfügbar. Sie können auch von der Geschäftsstelle der deutschen Informationsstelle - GerFIS - German Fund Information Service GmbH bezogen werden

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von
Danske Invest SICAV
13, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg